

PROTOKOLL**Sitzung Nr. 39**

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw.
am 09. November 2020 in Höchst i. Odw., Bürgerhaus

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 20.50 Uhr

(Gesetzliche) Mitgliederzahl: 31	
<p>Anwesende Gemeindevertreter/innen (stimmberechtigt):</p> <p>Bayram, Metin 9 SPD-Stimmen Eisenhauer, André Friedt, Michael Fröhlich, Jens Großmann, Rüdiger Kirsch, Niklas Liebold, Lisa Schwinn, Hans Weichel, Karl</p> <p>Bär, Ursula 6 KAH-Stimmen Guth, Matthias Heyl, Horst Hofferberth, Georg Klein, Hartmut (Vorsitzender) Pankow, Klaus</p> <p>Bartscher, Rudolf 6 CDU-Stimmen Jirowetz, Joachim Karg, Axel Lang, Gerald Maruhn, Lars Maruhn, Tanja</p> <p>Große-Brauckmann, Jens 3 GRÜNE-Stimmen Dr. Scholz, Susanne Thierolf-Jöckel, Sigrid-Maline</p> <p>May, Monika 3 WfH-Stimmen May, Wolfgang Veit, Heiko</p> <p>--- 0 FDP-Stimme</p>	<p>Anwesende Beigeordnete (nicht stimmberechtigt): Bitsch, Horst, Bürgermeister Arndt, Horst Bachmann, Paul Peter Gutsche, Martin Schmauß, Kevin</p> <p>Anwesende Verwaltungsmitarbeiter/innen: Mohr, Jürgen, Amtsrat (Schriftführer)</p>
<p>Nicht anwesende Gemeindevertreter/innen: Hary, Robert Prouschil, Frank Richter, Andreas Singer, Catherina</p>	<p>Nicht anwesende Beigeordnete: Amos, Karl-Heinz Hartnagel, Wolfgang Kohlbacher, Helmut Nowak, Romuald Ruzicka, Hildegard Sauer, Klaus</p>

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 03. November 2020 auf Montag, den 09. November 2020, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.
Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.
Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung die ordnungsgemäße Ladung fest.
Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben.
Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

für die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw.

am Montag, dem 09. November 2020, 20.00 Uhr, im Großen Saal des Bürgerhauses

TOP	Gem. Vertr. Drucks. Nr.	
1		Genehmigung des Protokolls zur Sitzung am 28. September 2020
2		Mitteilungen des Vorsitzenden
3		Mitteilungen des Gemeindevorstandes
4	288	Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Gemeinde Höchst i. Odw. für das Haushaltsjahr 2021 <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 23. Oktober 2020
5	285 (1248)	Gebührenmanagement Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung <ul style="list-style-type: none"> - Ergebnisse der Kalkulation und Festlegung der Wasser-, Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren für die Jahre 2021/2022 - Ergebnisse der Nachberechnung für das Jahr 2019 und Verwendung der Überschüsse <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 22. Oktober 2020
6	273 (1211)	Wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde Höchst i. Odw. gemäß § 121 HGO <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 14. September 2020
7	276 (1222)	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2020 <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 17. September 2020
8	277 (1241)	Kommunales Investitionsprogramm (KIP) – Erneuerung Parkplatz am Ärztehaus <ul style="list-style-type: none"> - Auftragsvergabe Bauarbeiten <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 1. Oktober 2020
9	278 (1243)	Haushaltsvollzug 2020 <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 1. Oktober 2020
10	279 (1242)	Erlass einer Hebesatzsatzung für die Gemeinde Höchst i. Odw. für das Haushaltsjahr 2021 <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 6. Oktober 2020
11	280 (1057, 1109)	Verzicht auf die Anforderungen von Gebühren, Entgelte und Pauschalen für den Besuch der Kindertageseinrichtungen <ul style="list-style-type: none"> - Verzicht auf die Monate April, Mai, Juni und Juli 2020 <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 8. Oktober 2020

TOP	Gem. Vertr. Drucks. Nr.	
12	283 (1250)	Straßenzustandserfassung - Vorstellung der Ergebnisse <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 20. Oktober 2020
13	284 (1247)	Jährliche Kalkulation der Friedhofsgebühren <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 22. Oktober 2020
14		Bauleitplanung der Gemeinde Höchst i. Odw.
14.1	274 (1219)	Bebauungsplan der „Vergnügungsstätten Kerngemeinde – Beplante Gebiete“ (in Textform) im Ortsteil Höchst <ul style="list-style-type: none"> - Beschlussfassung über die Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und anerkannten Naturschutzvereinigungen gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.04.2020 bis 12.06.2020 • Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 16. September 2020
14.2	275 (1220)	Bebauungsplan „Vergnügungsstätten Kerngemeinde – Beplante Gebiete“ (in Textform) im Ortsteil Höchst <ul style="list-style-type: none"> - Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB zum Bebauungsplan „Vergnügungsstätten Kerngemeinde- Beplante Gebiete“ (in Textform) im Ortsteil Höchst • Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 16. September 2020
15	281	Anschaffung und Betrieb eines Automaten für Ausweisdokumente <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 21. Oktober 2020
16	286	Akteneinsicht über den Verkauf von Flächen Am See <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der WfH-Fraktion vom 21. Oktober 2020
17	272	Vollständige Subventionierung der taxOMOBIL-Fahrten innerhalb der Gemeinde Höchst <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Beschlussfassung über die Anträge der KAH-Fraktion vom 14. September 2020 und 21. Oktober 2020
18	287	Beratung und Umsetzung des „Mobilitätskonzeptes Radverkehr für Höchst“ <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 23. Oktober 2020
19		Mitteilungen und Anfragen

**TOP Gem. Vertr.
Drucks. Nr.**

Vorsitzender Hartmut Klein eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderung der Tagesordnung:

Vorsitzender Hartmut Klein stellt fest, dass bezüglich Drucks. Nr. 286 zu TOP 16 nicht zu beschließen ist, ob ein Akteneinsichtsausschuss gebildet wird, da dies gesetzlich geregelt ist, sondern nur welcher Ausschuss zum Akteneinsichtsausschuss bestimmt wird.

Gemeindevertreter Lars Maruhn (CDU) regt anlässlich des heutigen Gedenktages an die „Pogromnacht“ am 9. November 1938 an, vor Einstieg in die Tagesordnung eine Schweigeminute abzuhalten. Hierüber besteht Einvernehmen.

Fraktionsvorsitzende Sigrid-Maline Thierolf-Jöckel (GRÜNE) stellt die Drucks. Nr. 287 zu TOP 18 zurück.

Bürgermeister Horst Bitsch stellt die Drucks. Nr. 279 zu TOP 10 bis zur Haushaltsverabschiedung zurück.

Vorsitzender Hartmut Klein stellt die Tagesordnung mit den vorgenannten Änderungen fest.

Vorsitzender Hartmut Klein bittet alle Anwesenden zum stillen Gedenken anlässlich des heutigen Gedenktages.

**1 Genehmigung des Protokolls zur Sitzung am 28. September 2020
- bei 1 Enthaltung einstimmig beschlossen.**

2 Mitteilungen des Vorsitzenden
Vorsitzender Hartmut Klein teilt mit, dass keine Mitteilungen vorliegen.

3 Mitteilungen des Gemeindevorstandes
Bürgermeister Horst Bitsch gibt folgende Mitteilungen:

Festsetzung der Gewerbesteuerkompensationsleistung

Mit Bescheid vom 2. Oktober 2020 hat das Hessische Ministerium der Finanzen den Ausgleichsbetrag, den die Gemeinde Höchst i. Odw. zur Kompensation von Gewerbesteuerausfällen infolge der COVID-19 Pandemie im Jahr 2020 erhält, auf 320.678,00 EUR festgesetzt.

**Neuer Facharzt für Höchst i. Odw.
Urologe David Mpaka kommt nach Höchst,
Terminvereinbarungen schon jetzt möglich!**

Mit Glück und Geschick ist es gelungen einen neuen Facharzt für Höchst i. Odw. zu gewinnen. Ab Januar 2021 eröffnet der 38-jährige David Mpaka seine urologische Fachpraxis „Urologie im Odenwald“ in den Räumen des Ärztehauses im Centallmenweg 43.

David Mpaka erhielt im März 2020 den kassenärztlichen Sitz eines Urologen im Odenwaldkreis von der Kassenärztlichen-Vereinigung (KV-Hessen) zugesprochen, nachdem er aufgrund des Facharztbedarfs in Höchst i. Odw. und Umgebung von Bürgermeister Horst Bitsch und Dr. Georg Eckert als Betreiber des Ärztehauses der KV-Hessen empfohlen wurde.

Aktuell ist David Mpaka als Facharzt tätig in der urologischen Abteilung des Klinikum Darmstadts, wo er seit 2014 unter PD habil. Dr. med. Rolf Gillitzer beschäftigt ist. Davor war er als Arzt in Weiterbildung im Fachbereich Viszeral- und Unfallchirurgie im Klinikum Nordhessen unter Dr. med. P. Ahrens und Dr. med. P. Wotzlaw in Bad Arolsen beschäftigt.

**TOP Gem. Vertr.
Drucks. Nr.**

David Mpaka ist 2-facher Familienvater, ist seit 2012 mit einer HNO-Fachärztin verheiratet, die derzeit noch eine andere Wirkungsstätte hat. In der neuen Praxis plant David Mpaka eine gesamte urologische Basisversorgung. Dies umfasst die Vorsorge für Mann und Frau, urologische Früherkennungsuntersuchungen, Behandlung von Inkontinenz, infektiöse urologische Erkrankungen, Kinderurologie, Traumaversorgung, Behandlung urologischer Krebserkrankungen und urologische Notfälle. Eine umfangreiche Diagnostik mit Hilfe hochwertiger Geräte (Ultraschall, Zystoskopie, Urindiagnostik, Uroflow) ist geplant. Damit können Untersuchungen der Nieren, Harnblase, Prostata sowie Hoden sowohl für alte als auch junge Patienten durchgeführt werden. Labormedizinisch werden in Zusammenarbeit mit externen Labormedizinern allgemeine Laboruntersuchungen speziell für die Urologie wie z.B. PSA- und Tumormarkerbestimmung durchgeführt. Mit Herrn David Mpaka gewinnt Höchst i. Odw. einen leistungsbereiten urologischen Vertragsarzt, der mit vollem Elan und hoher Motivation seine neuen Aufgaben und Herausforderungen angehen wird. Bürgermeister Bitsch wünschte Herrn David Mpaka einen guten Start in Höchst i. Odw. „Aufgrund seiner Persönlichkeit wird Herr Mpaka sicherlich in kurzer Zeit das Vertrauen der Bevölkerung erobert haben.“, zeigte sich der Bürgermeister zuversichtlich für die ärztliche Versorgung in Höchst i. Odw. Termine können ab sofort unter Tel. 0176-64700868 vereinbart werden. Nach Bezug der Praxisräume sind ab Januar 2021 auch Terminvereinbarungen unter einer Festnetznummer sowie auch online möglich.

Prüfung einer Einführung einer Citybuslinie Höchst-Breuberg

Der Kommunalpolitische Arbeitskreis Höchst (KAH) ist an den Bürgermeister der Gemeinde Höchst i. Odw. herangetreten, um die Machbarkeit über die Einführung einer Citybuslinie Höchst-Breuberg mit der OREG und dem Bürgermeister der Stadt Breuberg Springer grundlegend abzustimmen, dass eine Entscheidungsgrundlage für die kommunalen Gremien herbeigeführt werden kann.

Die Überlegung einen Kleinbus anzuschaffen sowie die Verknüpfung mit taxOMOBIL stehen ebenfalls im Raum.

Bürgermeister Springer wurde mit Schreiben vom 27. Oktober 2020 zunächst gebeten, innerhalb der Stadt Breuberg zu prüfen, ob an einer solchen Interkommunalen Zusammenarbeit Interesse besteht. Dieses Interesse wurde inzwischen bekundet.

Eine Kostenüberprüfung, auch hinsichtlich einer Interkommunalen Zusammenarbeit, sowie die Überprüfung von Förderungsmöglichkeiten soll 2021 erfolgen.

„Mümling-Grumbacher Straße (K85) – Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 Km/h“

Am 9. November 2020 hat ein Ortstermin im Anhörungsverfahren zur Geschwindigkeitsbeschränkung in der Mümling-Grumbacher Straße (K85) in Höhe des Behindertenwohnheimes mit Hessen Mobil stattgefunden. Dabei konnte mit Hessen Mobil Einvernehmen erzielt werden, dass eine Geschwindigkeitsbeschränkung in Höhe des Behindertenwohnheimes sowie der Gehwegengstellen in Höhe der Mümling-Grumbacher Straße 47 im Einklang der Straßenverkehrsordnung angeordnet werden kann. Eine positive Stellungnahme von der Polizeidirektion Odenwald liegt uns bereits vor. Sobald uns die Stellungnahme von Hessen Mobil schriftlich vorliegt, erfolgt vom Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde die Anordnung zur Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von derzeit 50 Km/h auf 30 Km/h.

**TOP Gem. Vertr.
Drucks. Nr.**

Gedenken an die „Pogromnacht“ am 9. November 1938

Der Arbeitskreis „Stolpersteine in der Gemeinde Höchst i. Odw.“ hatte gemeinsam mit der Gemeinde Höchst i. Odw und dem Bürgermeister Horst Bitsch beschlossen am 9. November eine öffentliche Gedenkveranstaltung „82 Jahre Pogromnacht“ am Platz der 1938 von den Nazis zerstörten und 1946 abgebrochenen Synagoge abzuhalten. Auf dem Platz der ehemaligen Synagoge hat die Gemeinde Höchst i. Odw. 1985 einen Gedenkstein aufgestellt, der stets an die Verfolgung und Ermordung unserer jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger erinnern und uns alle mahnen soll, Antisemitismus und Menschenfeindlichkeit entgegenzutreten. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde eine Kranzniederlegung durch Bürgermeister Horst Bitsch und den Stolpersteine-Mitinitiator Harald Staier anstelle einer öffentlichen Gedenkveranstaltung durchgeführt. Wir erinnern deshalb in einer Pressemitteilung an die Pogromnacht vor 82 Jahren. Am 9. November vor 82 Jahren ereignete sich ein besonders schreckliches Kapitel der deutschen Geschichte. Am 9. November 1938 organisierten die Nazi-Machthaber und die gleichgeschaltete Presse ein Pogrom gegen Juden in ganz Deutschland und Österreich. In der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 setzten SA, SS und NSDAP in ganz Deutschland 1400 Synagogen und Gebetshäuser in Brand oder demolierten sie. Die Nazis plünderten und zerstörten mehr als 7000 jüdische Geschäfte und verwüsteten Wohnungen von jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Jüdinnen und Juden wurden verhaftet, gedemütigt, ermordet oder in den Selbstmord getrieben.

Auch in Höchst i. Odw. wurde von den Nazis die Synagoge zerstört und verwüstet. Die Höchster Nazis zerstörten jüdische Geschäfte und Wohnungen, sie vergriffen sich an jüdischem Eigentum und stahlen alles aus den Geschäften und Wohnungen, was nicht niet- und nagelfest war, nachzulesen in dem Buch „Geschichte und Schicksale der Juden zu Höchst i. Odw.“, das 1985 von der Gemeinde herausgegeben wurde. Bereits nach der „Machtergreifung“ durch die Nazis 1933 wurden die Juden in Deutschland systematisch gedemütigt. Erst wurde zum Boykott jüdischer Geschäfte aufgerufen, dann wurden Juden vom Berufsbeamtentum ausgeschlossen und durch die Nürnberger Rassegesetze schikaniert. Mit der Pogromnacht 1938 verschärfte sich die Situation der Juden noch einmal dramatisch. Einige der jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger entschließen sich zur Auswanderung. Andere ziehen aus ihren Heimatorten weg und hoffen, in der Anonymität größerer Städte (Darmstadt oder Frankfurt) unerkannt überleben zu können. Wieder andere können nicht glauben, dass ihr Leben bedroht sein soll. Sie bleiben an ihrem Wohnort. Wer nicht auswandert, kann der Verfolgung und Vernichtung nicht entgehen. Sie werden im Zuge der „Endlösung“ nach und nach verhaftet und in die Vernichtungslager Osteuropas deportiert und ermordet.

So erging es auch vielen Höchster jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Für Millionen Juden gab es keinen Ausweg. Sie wurden in den Jahren nach den November – Pogromen systematisch in KZs ermordet und mit dem Holocaust Opfer eines der schlimmsten Verbrechen der Menschheitsgeschichte.

Wir dürfen nicht nachlassen, uns der schrecklichen Epochen unserer Geschichte zu erinnern. Besonders als Mahnung, dass so etwas nie wieder passieren darf. Erstmals seit den 50er Jahren sitzen wieder Abgeordnete im Deutschen Bundestag, die „völkisches Denken“ propagieren. Rassismus und Antisemitismus: Das ist die Ausgrenzung und Abwertung von Menschen. In unserer Demokratie sind alle Menschen vor dem Gesetz gleich. Nie wieder dürfen wir zulassen, dass Menschen klassifiziert werden. Es gibt keine höherwertigen Menschen, es gibt keine minderwertigen Menschen. Alle Menschen sind gleich viel wert. Wer das nicht akzeptiert, kann kein Demokrat sein.

**TOP Gem. Vertr.
Drucks. Nr.**

Deutschland ist ein demokratisches weltoffenes Land. Damit das so bleibt, müssen wir unsere freie und offene Gesellschaft verteidigen. Jeder von uns kann etwas dazu beitragen. Jeder muss für Toleranz und Respekt eintreten, überall und wo immer es nötig ist, am Arbeitsplatz, im Bus, im Sportverein, in der Schule, auf der Familienfeier, in der Kneipe. Zivilcourage ist Bürgerpflicht.

Der 9. November 1938 ist Mahnung an uns alle: Wachsam sein und gemeinsam für unsere Grundwerte eintreten damit Deutschland ein menschliches Land bleibt, in dem weiterhin Menschen unterschiedlicher Herkunft, Religion, und sexueller Orientierung friedlich in jeder Gemeinde und jeder Stadt zusammenleben können.

4 288

Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Gemeinde Höchst i. Odw. für das Haushaltsjahr 2021

- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 23. Oktober 2020

Bürgermeister Horst Bitsch bringt den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Gemeinde Höchst i. Odw. für das Jahr 2021 ein.

Beschluss:

Nach § 97 HGO wird der vom Gemeindevorstand festgestellte und eingebrachte Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021 zur Beratung an die Ausschüsse überwiesen.

- einstimmig beschlossen.

Fraktionssprecher Wolfgang May (WfH) regt an, die Haushaltsverabschiedung auf die erste Sitzung im Jahr 2021 zu verschieben, damit den Mitgliedern der Gemeindevertretung eine längere Beratungszeit, angelehnt an die Beratungszeiten der Vorjahre, zur Verfügung steht.

5 285 (1248)

Gebührenmanagement Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

- **Ergebnisse der Kalkulation und Festlegung der Wasser-, Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren für die Jahre 2021/2022**
- **Ergebnisse der Nachberechnung für das Jahr 2019 und Verwendung der Überschüsse**
 - Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 22. Oktober 2020

Beschluss:

1. Die Ermittlung der kostendeckenden Gebührensätze für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung für den Kalkulationszeitraum 2021/2022 wird zur Kenntnis genommen. Der Empfehlung, die Wassergebühren und die Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren unverändert zu lassen, wird zugestimmt.
2. Die Nachberechnungen der Gebührenhaushalte Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für das Jahr 2019 werden zur Kenntnis genommen. Im Bereich Wasserversorgung wird ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 77.138,00 € und im Bereich Schmutzwasserbeseitigung in Höhe von 67.199,22 € gebildet.

- einstimmig beschlossen.

TOP Gem. Vertr.
Drucks. Nr.

- 6 273 (1211) **Wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde Höchst i. Odw. gemäß § 121 HGO**
- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 14. September 2020

Beschluss:

Die Gemeinde Höchst i. Odw. betätigt sich aktuell nicht wirtschaftlich im Sinne von § 121 Abs. 1 HGO.

Die Gemeindevertretung nimmt dies zur Kenntnis.

- zur Kenntnis genommen.

- 7 276 (1222) **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2020**

- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 17. September 2020

Beschluss:

Den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr sowie den dazugehörigen Vorschlägen zu dessen Deckungsfinanzierung wird zugestimmt.

Betroffene Unterhaltungs-/Investitionsmaßnahme:		
<i>Produktnummer</i>	<i>Unterhaltung</i>	<i>Höhe der Ansatzüberschreitung</i>
111010106161000	Wasserversorgung Zaunerneuerung Brunnen „Im Bruch“	7.956,50 €
Grund: Nachträgliche Einstufung der Leistung als Investition		
Deckungsvorschlag: Deckungsfinanzierung erfolgt durch:		
<i>Investitions-Nr.</i>	<i>Investition</i>	<i>Deckungsbetrag</i>
I1110HÖ004	Wasserversorgung Zaunerneuerung Brunnen „Im Bruch“	7.956,50 €

- einstimmig beschlossen.

- 8 277 (1241) **Kommunales Investitionsprogramm (KIP) – Erneuerung Parkplatz am Ärztehaus**

- Auftragsvergabe Bauarbeiten

- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 1. Oktober 2020

Beschluss:

Die Fa. G. Weber GmbH, Michelstadt, wurde mit den Bauarbeiten zur Erneuerung des Parkplatzes am Ärztehaus im Nebenangebot beauftragt. Die Gesamtauftragssumme beträgt 103.217,23 € brutto.

Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Erster Abschnitt ohne Fertigstellung Asphaltfeinbetonschicht 75.000,00 € brutto. Zweiter Abschnitt Fertigstellung der Asphaltfeinbetonschicht nach Beschluss der Umwidmung durch die Gemeindevertretung 28.217,23 € brutto.

Der Deckung durch Umwidmung von Mitteln aus I1110HÖ004 – Wasserleitungsbau Aschaffener Straße wird zugestimmt.

Die fehlenden Mittel der Baumaßnahme Wasserleitungsbau Aschaffener Straße sollen im Haushalt 2021 etatisiert werden.

- bei 1 Enthaltung einstimmig beschlossen.

- | TOP | Gem. Vertr.
Drucks. Nr. | |
|-----|----------------------------|---|
| 9 | 278 (1243) | <p>Haushaltsvollzug 2020</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 1. Oktober 2020 <p>Beschluss:
Der Bericht über die Haushaltsplanabwicklung des 1. bis 3. Quartals des Haushaltsjahres 2020 wird zur Kenntnis genommen.
- zur Kenntnis genommen.</p> |
| 10 | 279 (1242) | <p>Erlass einer Hebesatzsatzung für die Gemeinde Höchst i. Odw. für das Haushaltsjahr 2021</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 6. Oktober 2020 <p>-bis zur Haushaltsverabschiedung zurückgestellt.</p> |
| 11 | 280 (1057, 1109) | <p>Verzicht auf die Anforderungen von Gebühren, Entgelte und Pauschalen für den Besuch der Kindertageseinrichtungen</p> <p>- Verzicht auf die Monate April, Mai, Juni und Juli 2020</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 8. Oktober 2020 <p>Beschluss:
Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Schließung der Kindertagesstätten und des Betreuungsangebotes der Grundschule wird auf die Anforderung der Gebühren, Entgelte und Pauschalen für die Monate April, Mai, Juni und Juli 2020 verzichtet.
- einstimmig beschlossen.</p> |
| 12 | 283 (1250) | <p>Straßenzustandserfassung</p> <p>- Vorstellung der Ergebnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 20. Oktober 2020 <p>Beschluss:
Die vorliegende Erststraßenzustandserfassung sowie die entsprechenden Ergebnisse mit Zustandsbeurteilung werden zur Kenntnis genommen.
Das Straßenzustandskonzept wird in das Geoinformationssystem der Gemeinde Höchst i. Odw. eingepflegt. Dadurch wird gemeinsam mit den Zustandserhebungen aus Kanal- und Wasserleitung ein zeitgemäßes Instrument zur besseren Beurteilung von jetzigen und zukünftigen Schäden geschaffen. Anstehende Reparaturen können dann wirtschaftlicher durchgeführt werden.
In zukünftigen Haushalten werden Mittel für die Straßenunterhaltung sowie die Fortschreibung des Straßenzustandes nach erfolgten Reparaturen eingestellt.
- zur Kenntnis genommen.</p> |
| 13 | 284 (1247) | <p>Jährliche Kalkulation der Friedhofsgebühren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 22. Oktober 2020 <p>Beschluss:
Die Ergebnisse der Kalkulation zu Ermittlung der kostendeckenden Friedhofsgebühren werden zur Kenntnis genommen. Der Empfehlung, auf eine erneute Gebührenerhöhung für 2021 zu verzichten, wird zugestimmt.
- einstimmig beschlossen.</p> |

TOP Gem. Vertr.
Drucks. Nr.

14 Bauleitplanung der Gemeinde Höchst i. Odw.

- 14.1 274 (1219) **Bebauungsplan der „Vergnügungsstätten Kerngemeinde – Beplante Gebiete“ (in Textform) im Ortsteil Höchst**
- **Beschlussfassung über die Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und anerkannten Naturschutzvereinigungen gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.04.2020 bis 12.06.2020**
 - Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 16. September 2020

Beschluss:

Die Abwägungsvorschläge/Beschlussvorschläge des Planungsbüros für Städtebau hinsichtlich des Bebauungsplanes „Vergnügungsstätten Kerngemeinde — Beplante Gebiete“ werden wie in der beigefügten Anlage beschlossen.

- **einstimmig beschlossen.**

- 14.2 275 (1220) **Bebauungsplan „Vergnügungsstätten Kerngemeinde – Beplante Gebiete“ (in Textform) im Ortsteil Höchst**
- **Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB zum Bebauungsplan „Vergnügungsstätten Kerngemeinde- Beplante Gebiete“ (in Textform) im Ortsteil Höchst**
 - Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 16. September 2020

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) den Bebauungsplan „Vergnügungsstätten Kerngemeinde - Beplante Gebiete“ (in Textform) im Ortsteil Höchst als Satzung.

Zugrunde gelegt werden, der Entwurf in der Fassung der öffentlichen Auslegung vom 27.04.2020 bis 12.06.2020 und die Beschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen.

Die Aussagen der Beschlüsse zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden Bestandteil dieser Begründung.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Vergnügungsstätten Kerngemeinde - Beplante Gebiete“ umfasst Teile des Ortskerns von Höchst, für die bauplanungsrechtliche Festsetzungen aufgrund bestehender Bebauungspläne existieren und für die das städtebauliche Erfordernis einer Steuerung von Vergnügungsstätten besteht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst vier Teilgeltungsbereiche in der Kerngemeinde, Gemarkung Höchst-Odw., Flur 1 (Plangebiete 1, 2 und 4 tlw.), Flur 9 (Plangebiet 3) und Flur 21 (Plangebiet 4 tlw.).

TOP Gem. Vertr.
Drucks. Nr.

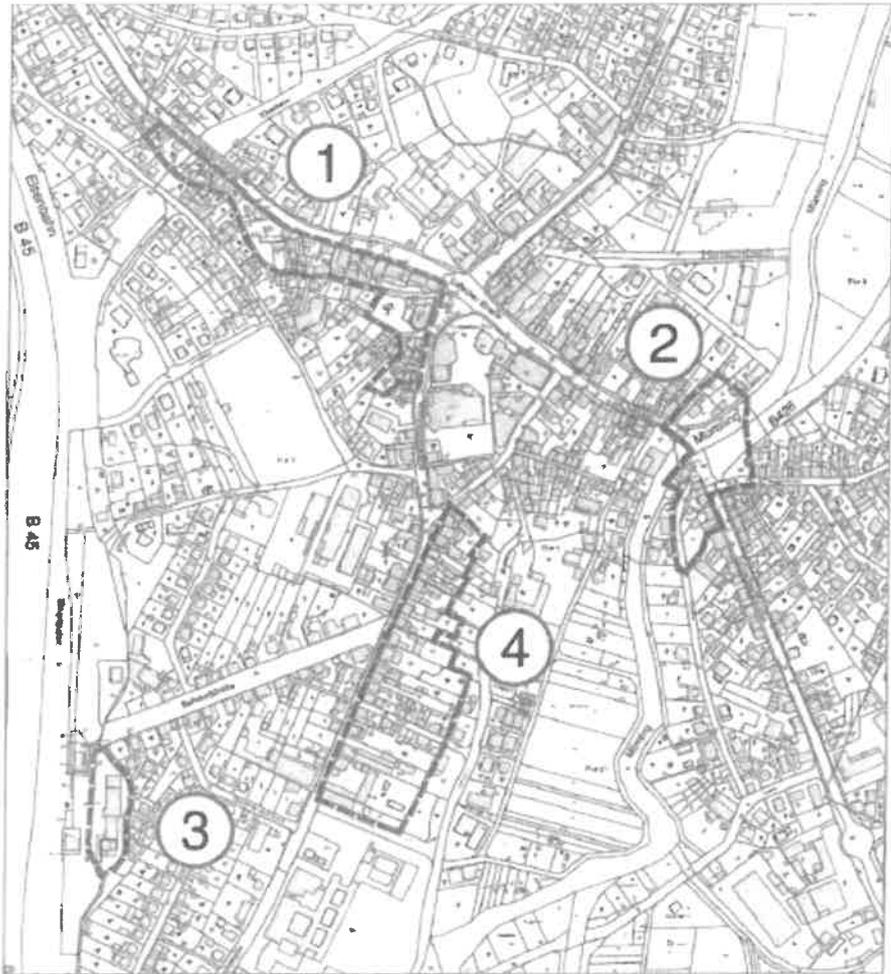


Abbildung 1: Lage der Plangebiete

TOP Gem. Vertr.
Drucks. Nr.



Abbildung 2: Teilgeftungsbereich 1

TOP Gem. Vertr.
Drucks. Nr.



Abbildung 5: Teilgebungsgebiet 4

- einstimmig beschlossen.

15 281

Anschaffung und Betrieb eines Automaten für Ausweisdokumente

- Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 21. Oktober 2020

Vorsitzender Hartmut Klein schlägt vor, den in den Ausschüssen gefassten Beschlussvorschlag als Prüfantrag zu übernehmen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand prüft die Anschaffung und den Betrieb eines Automaten für Ausweisdokumente, wie Reisepässe und Personalausweise, zusätzlich zur herkömmlichen Abholung von Ausweisdokumenten bei Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Meldewesens.

- einstimmig beschlossen.

**TOP Gem. Vertr.
Drucks. Nr.**

16 286

Akteneinsicht über den Verkauf von Flächen Am See

- Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der WfH-Fraktion vom 21. Oktober 2020

Gemeindevertreter Lars Maruhn (CDU) regt gemäß den gesetzlichen Vorgaben an, dass der Antragsteller vor Einladung zur entsprechenden Sitzung eine eindeutige Aufgabenbeschreibung über die Arbeit des Ausschusses schriftlich vorlegt, die dann im Rahmen der Einladung berücksichtigt werden kann. Hierüber besteht Einvernehmen.

Beschluss:

Nach § 50 Abs. 2 HGO wird ein Akteneinsichtsausschuss, bestehend aus den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses, zur Einsichtnahme in die Akte „Seniorenzentrum“, gebildet.

- bei 1 Enthaltung einstimmig beschlossen.

17 272

Vollständige Subventionierung der taxOMOBIL-Fahrten innerhalb der Gemeinde Höchst

- Beratung und Beschlussfassung über die Anträge der KAH-Fraktion vom 14. September 2020 und 21. Oktober 2020

Vorsitzender Hartmut Klein schlägt vor, den in den Ausschüssen gefassten Beschlussvorschlag mit Ergänzung zu übernehmen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Beschluss:

Die Gemeinde Höchst i. Odw. subventioniert die Zuschlagspreise für taxOMOBIL-Fahrten innerhalb des Gemeindegebiets im Rahmen des Mobilitätsprojekts „Garantiert Mobil“ ab dem 1. Januar 2021 zu 100 % (bisher: 50 % für Fahrten von den Ortsteilen in die Kerngemeinde).

Nach einem Erprobungszeitraum von zwei Jahren wird evaluiert, ob eine Weiterentwicklung dieses Konzeptes erforderlich ist.

Der Gemeindevorstand wird in diesem Zusammenhang beauftragt, mit der OREG über eine Ausweitung des Angebots auf den rein innerörtlichen Bereich der Kerngemeinde Höchst zu verhandeln. Der jährliche Subventionsbeitrag wird auf 5.000 € (bisher 1.000 €) gedeckelt.

- einstimmig beschlossen.

18 287

Beratung und Umsetzung des „Mobilitätskonzeptes Radverkehr für Höchst“

- Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 23. Oktober 2020

-zurückgestellt.

19

Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Anfragen

Gemeindevertreter Gerald Lang (CDU) fragt an, ob bekannt sei, dass der Pfirschnbach erheblich aufgestaut ist warum. Bürgermeister Horst Bitsch antwortet, dass der Zustand bekannt ist, er selbst war auch schon vor Ort. Ein oder mehrere Bieher hätten den Stau verursacht und wären oberhalb schon wieder am Bauen. Im Bereich der Aufstauung wird der Bauhof den vorhandenen Weg sichern und für einen Ablauf sorgen.

TOP **Gem. Vertr.**
Drucks. Nr.

Gemeindevertreter Karl Weichel (SPD) fragt an, ob der geplante Ausbau des Parkplatzes am Bahnhof Mümling-Grumbach schon terminiert ist. Bürgermeister Horst Bitsch teilt mit, dass die Bauverwaltung derzeit damit beschäftigt ist und ein Ausbau bald beginnen wird. Vorsitzender Hartmut Klein ergänzt, dass er darüber informiert ist, dass die Submission zur Auftragsvergabe in der 47. KW 2020 stattfinden wird.

Sitzungsende: 20.50 Uhr

gez. Klein

Klein, Vorsitzender



Mohr, Schriftführer